

Ausverkauf der Sprache an die Angelsachsen

Autor(en): **Görlich, Ernst Joseph**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **16 (1960)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-420605>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

perfectum logicum und Futurum exactum logicum. Man vermißt allgemein übliche deutsche Bezeichnungen.

Dieser Hinweis muß genügen, die Grenzen des Modells zu zeigen. Immerhin erscheint uns die perfektivische Aktionsart wie eine Bundesgenossin, da sie beweist, daß die rein intellektuelle Sicht der Zeitenlogik das deutsche „Zeiten“-System — wir wagen jetzt die Anführungszeichen, die auch die Duden-Grammatik 1959 in § 102 setzt — nicht zu erklären vermag.

VII. Neue Benennungen?

Die Versuchung ist groß, diese Erkenntnisse in neuen Benennungen zu verankern. Sie hätten gewiß den Vorteil, bisherige Mißverständnisse von vorneherein zu vermeiden. Andererseits sind sie ein Wagnis, das leicht den Spott herausfordert. Darum wollen wir davon absehen. Man kann ja auch mit irreführenden und ungenügenden Bezeichnungen richtige Vorstellungen über das Wesen des deutschen Tatwortes verbinden.

Ausverkauf der Sprache an die Angelsachsen

Von Ernst Joseph Görlich

Es hat einmal eine Zeit gegeben, in der die deutsche Sprache so stark unter dem Einfluß des Französischen stand, daß Schriftstücke dieser Jahrzehnte kaum gelesen werden können, wenn man nicht Französisch versteht. Der Einfluß des Französischen — politisch und kulturell bedingt — ist seit den Tagen unseres großen Kritikers G. E. Lessing immer stärker zurückgegangen. Heute verstehen Schüler Wörter wie „Kondukteur“ oder „Perron“ nicht mehr, die noch vor dem Ersten Weltkrieg in aller Mund waren.*

Aber an Stelle der Vorherrschaft des französischen Modewortes ist — besonders seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges — das angelsächsische getreten. Wir wollen aber ausdrücklich betonen,

* Das gilt für die Schweiz nicht.

daß wir gegen die englische Sprache als solche keineswegs voreingenommen sind und deren Bedeutung in der heutigen Zeit voll erkennen. So wie der vernünftige Sprachpfleger seinerzeit auch nicht gegen das Französische an sich, sondern nur gegen dessen unberechtigte Vorherrschaft in der deutschen Sprache Stellung nahm. Leider hat eine auf sprachlichem Gebiet leichtsinnig oder sogar unverantwortlich vorgehende Art des Schreibens dem Englischen, im besonderen auch dem Amerikanischen, innerhalb unserer Sprache einen Raum eingeräumt, den dieses unter keinen Umständen beanspruchen darf. Auch der große politische Einfluß, den englisch sprechende Völker heute in der Welt ausüben, darf nicht dazu verführen, unsere Muttersprache zu einem Kauderwelsch zu machen, das ähnlich der deutschen Sprache zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges klingt. Es ist einmal so, daß vor allem Halbgebildete mit solchen englischen Brocken um sich werfen, oft genug noch in einer schauderhaften Aussprache, die dem wirklichen Kenner des Englischen die Schamröte in die Wangen treibt.

Man sagt manchmal, es gäbe gewisse Ausdrücke, die sich eben im Deutschen nicht wiedergeben ließen. Für diese müsse der fremdsprachliche Ausdruck verwendet werden. Sicherlich mag dies auf einzelne Begriffe zutreffen, die im fremden Sprachgebiet geschaffen wurden. Aber solche mit Recht in unsere Sprache aufgenommene Fremdwörter gehörten und gehören meist Fachsprachen an und dringen nur vereinzelt in die allgemeine Volkssprache vor. Was sich sonst hier breit macht, könnte mit spielender Leichtigkeit entfernt werden, wenn man nur den guten Willen dazu hätte. An Hand einiger Beispiele soll dies gezeigt werden: Der berühmte Ausdruck „Teenager“ (manche Leute sprechen ihn lautgetreu als „tenager“ aus)! ist in vielen, aber nicht in allen Fällen an Stelle des früheren „Backfisch“ getreten. Nun bezog sich aber das Wort „Backfisch“ nur auf die weibliche Jugend; außerdem wäre jeder moderne „Teenager“ weiblichen Geschlechtes zu Tode empört, wollte man ihn einen „Backfisch“ nennen oder mit ihm vergleichen. Nun, es ist etwas Wahres daran! Ein „Teenager“ von 1960 ist kein Backfisch von 1880! Außerdem bliebe die männliche Jugend ohne jede Bezeichnung, Wie wäre es nun, wenn der in Wien und im übrigen Österreich früher und heute noch gebräuchliche Ausdruck „Halbwüchsiger“ den „Teenager“ ersetzen würde? Vor kurzer Zeit fand in Wien ein Zweikampf zwischen zwei „Teenagern“ (wie die Zeitung „Ex-

preß“ schrieb), oder zwischen zwei „Halbwüchsigen“ (wie die „Welt am Montag“ am 21. Dezember 1959 berichtete), statt. Ich habe das Gefühl, daß man bei dem Wort „Teenager“ trotz allem in diesem Fall zuerst an Mädchen dachte. Der „Halbwüchsige“ ist zwar im Ausdruck etwas derber, entspricht aber meiner Meinung nach dem Begriff, den man unter „Teenager“ im Angelsächsischen zu verstehen meint.

Ein anderes Wort, das heute in der Rede und in der Schreibe immer wieder gebraucht wird, sind die „Blue Jeans“. Ich bin davon überzeugt, daß nur ein geringer Teil der Bevölkerung das Wort völlig richtig aussprechen und sich darunter wirklich etwas vorstellen kann. Wie wäre es, wenn man statt der „Blue Jeans“ einfach schlicht und kurz „Enghosen“ sagen wollte? Ich glaube, dieser deutsche Ausdruck gibt das wieder, was das Wesentliche an dieser Tracht unserer — „Teenager“, Verzeihung, unserer Halbwüchsigen ist. In ähnlicher Weise könnte der weibliche „Petticoat“ zu einem „Steifrock“ werden. Im Steifrock liegt meines Erachtens auch wieder das ins Auge Springende dieser Tracht unserer jungen Mädchen. Beide Wörter: Enghosen und Steifrock, scheinen mir gut in unseren Sprachschatz zu passen und würden sich bestimmt rasch einbürgern, wenn man anfangen wollte, sie zu gebrauchen.

Im ähnlichen Sinne könnte die berühmte „Party“, an denen heute ein großer Teil unserer Halbwüchsigen teilnimmt, mit einem deutschen Ausdruck ausgezeichnet werden. Besonders dann — wenn aus der „Party“ eine „Partie“ geworden ist (wie ich erst kürzlich auf einer Einladung einer Gesellschaft von Halbwüchsigen las. Es war wirklich eine „Party“ und nicht vielleicht ein Ausflug, eine Partie gemeint!). Als die Jugendbewegung nach dem Ersten Weltkrieg blühte, sprachen wir nicht von „Versammlungen“, sondern von „Runden“. Könnte dieses Wort nicht als Ersatz für die häßliche „Party“ eingebürgert werden? Was ist die „Party“ wesentlich anders als eine Zusammenkunft, eine Runde! Und wie schön lassen sich hier Zusammensetzungen bilden: Teeparty = Teerrunde; Tanzparty = Tanzrunde usw. Wir brauchten uns dann nicht zu beklagen, daß wir mit Begriffen gefüttert werden, die aus fremdem Sprachgut stammen.

Freilich — wenn man nur den einen Zweck verfolgt, sich „interessanter“ (ich verwende dieses Fremdwort hier absichtlich!) zu machen, dann bleibe man lieber bei „Teenager“ und „Party“, bei „Blue Jeans“ und bei „Petticoats“. Wenn es aber ernstlich um die

Reinhaltung unserer Muttersprache geht, der wird vielleicht doch einmal zu deutschen Ausdrücken greifen, die nur das eine Peinliche haben: daß jeder versteht, was damit gemeint ist!

Gefährdete Gleichberechtigung der Landessprachen

Unverständliche diplomatische Bräuche

In Nummer 16 der Sammlung der eidgenössischen Gesetze wurde der Text eines Abkommens der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht, bestehend aus einer „Liste der Zugeständnisse, welche die Regierung der Bundesrepublik Deutschland der Schweizerischen Eidgenossenschaft einräumt.“ Die Übereinkunft wurde im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) geschlossen und trat am 1. Mai 1960 in Kraft.

In der erwähnten Veröffentlichung ist die deutsche Fassung als „Übersetzung aus dem französischen Originaltext“ bezeichnet, und im Titel heißt es noch: „Nur der französische Text ist authentisch.“

Der Durchschnittsleser nimmt diesen Sachverhalt in der Meinung hin, es müsse wohl so sein, da bekanntlich das Französische in weiten Kreisen immer noch als die sogenannte Diplomatsprache gilt (obwohl ihm in der übrigen Welt das Englische längst weithin diesen Rang abgelaufen hat). In Wirklichkeit gelten aber — oder sollten gelten! — für Verträge und Übereinkünfte, die die Schweiz mit ihren Nachbarstaaten abschließt, überlieferte Regeln, die von den diplomatischen Gepflogenheiten abweichen; sie ergeben sich aus dem Wesen der Schweiz als eines dreisprachigen Landes.

Durch jede unserer drei Amtssprachen ist die Eidgenossenschaft mit einem großen benachbarten Sprach- und Kulturkreis verbunden, und ihre Gleichberechtigung ist eine der — vielfach übersehenen — Voraussetzungen und Stützen unserer Neutralität.

Diese Gleichberechtigung verlangt nun, daß der Verkehr des Bundes mit den Nachbarstaaten in der Sprache erfolgt, die jeweils